



Kinderheim und Dorfambulanz Südindien e.V.

www.kinderheim-dorfambulanz-suedindien.de

Geschäftsstelle: Haager Weg 110, 53127 Bonn, Tel 0228/285047

Vorstand: Dr. Anke Strenge-Hesse, Carla v. Bibra-Schneider, Dietrich Rockenfeller

BIC: GENODE51WW1 IBAN: DE715739 1800 0000 6 159 00

Bonn, im September 2024

Unerwartete Probleme bei unserem Indienprojekt in Chennai, dem gemeinnützigen Verein „Mrs. Webb’s Memorial Orphanage“ – Verlängerung der FCRA Nummer abgelehnt

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer unseres Vereins!

Leider haben wir eine unerfreuliche Nachricht aus Indien erhalten:

In der 2. Septemberwoche 2024 haben wir von unserem Partnerprojekt in Indien, dem gemeinnützigen Verein in Chennai „Mrs. Webb`s Memorial Orphanage“, zu dem auch die Dorfambulanz und die Schule gehören, erfahren, dass der im Oktober 2023 gestellte Antrag auf Verlängerung der FCRA Nummer abgelehnt wurde.

Die Genehmigung einer FCRA Nummer ist seit einigen Jahren erforderlich, um Gelder aus dem Ausland für gemeinnützige Projekte in Indien erhalten zu können.

Über diese Entscheidung sind wir sehr enttäuscht und besorgt!!

Die Begründung der Ablehnung im Wortlaut liegt uns noch nicht vor; sie ist aber angefordert. **Derzeit läuft ein Einspruchsverfahren gegen diese Entscheidung durch einen Anwalt.** Wie lange es dauern wird, bis hier eine Entscheidung gefallen ist, lässt sich nicht vorhersagen.

Schon seit November 2023 können wir wegen des laufenden Verlängerungsantrags keine Gelder mehr nach Indien überweisen. Auf der Mitgliederversammlung im April 2024 wurde über dieses Problem berichtet. Mehrfache Anfragen durch Hemalata beim Ministerium, warum die Entscheidung diesmal so lange auf sich warten lässt, wurde seitens des Ministeriums damit begründet, dass viele Mitarbeiter für die Organisation der Wahlen (Frühjahr 2024) von ihren Aufgaben entbunden seien.

Wegen der außergewöhnlich kritischen Situation möchten wir aktuell das Ergebnis des Einspruchs nicht abwarten, sondern Sie als treue Mitglieder, Freunde und Förderer unseres Vereins, über diese neue Situation informieren und zugleich bitten, zunächst keine weiteren Gelder mehr auf unser Vereinskonto zu leiten.

Noch gibt es eine Hoffnung, dass bei möglicher Aufhebung der Entscheidung aufgrund des Einspruchs unsere Arbeit fortgesetzt werden kann.

Wir bedauern diese Entwicklung außerordentlich, die wir in dieser Konsequenz nicht erwarten konnten, da noch vor 3 Jahren eine FCRA Nr. erteilt wurde!

Wir danken allen für ihre jahrelange treue Unterstützung, hoffen derzeit sehr, dass der Einspruch Wirkung zeigt und melden uns sobald neue Informationen aus Indien vorliegen.

Herzliche Grüße,

Dr. Anke Strenge-Hesse
Carla von Bibra-Schneider
Dietrich Rockenfeller

Vorstand Kinderheim und Dorfambulanz Südindien e.V.

Info zu FCRA Foreign Contribution Regulation Act

Alle gemeinnützigen Organisationen in Indien, die Gelder aus dem Ausland für ihre dortigen Projekte erhalten möchten, benötigen seit einigen Jahren eine FCRA Nr. (= Lizenz), die vom Innenministerium in Dehli vergeben wird, verbunden mit einem Bankkonto bei der State Bank of India. Ohne diese gültige Lizenz verweigert die State Bank of India die Annahme von Geldüberweisungen - die Gelder werden dann an den Empfänger rückübersandt.

Während vor 3 Jahren schon mehrere tausend Organisationen die Erlaubnis entzogen bekamen, Gelder aus dem Ausland erhalten zu können, wurde sie unserem Partnerprojekt, Mrs. Webb's Memorial Orphanage, in 2021 weiterhin erteilt.